

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	09	11.03.2022	

Beschluss / Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß §§ 11 und 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 79 GemO Baden-Württemberg beschlossen.
2. Der Vorbericht zu dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Sie ist öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 13 der Verbandssatzung. Zugleich mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Diese Auslegung geschieht in den Diensträumen der Verbandsverwaltung.
In der öffentlichen Bekanntmachung ist hierauf bestimmungsgemäß hinzuweisen.

gez. Prof. Dr. Würzner

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim für das Haushaltsjahr 2022 umfasst Vorbericht, Gesamtergebnishaushalt und den mittelfristigen Finanzplan. Nach § 11 der Verbandssatzung finden die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts entsprechende Anwendung.

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022
Nachbarschaftsverband Heidelberg Mannheim**

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes HD-MA vom 17. Juni 2004 i. d. Fassung vom 14. Febr. 2007 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. Fassung vom 24. Juli 2000, geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 hat die Verbandsversammlung am 11.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Nachbarschaftsverband HD-MA voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

Im Gesamtergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	390.030 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	540.000 €
veranschlagtes Gesamtergebnis	-149.970 €

Im Gesamtfinanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	390.030 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	540.000 €
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-149.970 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo des Finanzhaushalts	-149.970 €

Die Verbandsumlagen werden nach § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2022 auf **384.630 €** festgesetzt.

Mannheim, den 11.03.2022

Prof. Dr. Würzner
Oberbürgermeister

Vorbericht

Die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbandes richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über die Gemeindewirtschaft.

Zur Erfüllung der Aufgaben werden im Ergebnisplan des Jahres 2022 insgesamt € 540.000 benötigt. Hiervon müssen € 384.630 durch Erhebung einer Verbandsumlage gedeckt werden. 5.400 € werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarung für den Vertreter der 16 Nachbargemeinden in der Planungsgruppe erbracht. Das veranschlagte Gesamtergebnis in Höhe von - 149.970 € wird durch die vorhandenen Verbindlichkeiten gedeckt. Diese Mittel liegen aufgrund der erzielten Überschüsse aus den Vorjahren gemäß dem Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 bei 271.062 €. Darüber hinaus ergab eine Prognose für das Haushaltsjahr 2021 einen Überschuss von ca. 50.000 €, weshalb sich die Verbindlichkeiten aufgrund des voraussichtlichen Gesamtergebnisses des Haushaltsjahrs 2021 erhöhen. Dieser Überschuss ergibt sich aufgrund eines längerfristigen personellen Ausfalls sowie aufgrund extern bedingter Verzögerungen in den Planungsverfahren, so dass ursprünglich für 2021 vorgesehene externe Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden können.

Die Verbandsumlage für 2022 beträgt 384.630 € und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies entspricht auch dem Wert, der bereits in der Mittelfristplanung des letztjährigen Haushaltsplanes für 2022 vorgesehen war.

Bei den Aufwendungen gibt es gegenüber der Mittelfristplanung aus dem vergangenen Jahr eine Erhöhung. Diese werden durch die erzielten Überschüsse aus den Vorjahren gedeckt und begründen sich wie folgt:

Derzeit bearbeitet der Nachbarschaftsverband vielfältige sektorale Planungsthemen, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebiets von Bedeutung sind. Hierzu gehören insbesondere der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie, die Steuerung des Einzelhandels, Konzepte und Analysen zum Wohnungsbau, der Aufbau einer Systematik zur Raumbewachung und infrastrukturbezogene Themen. Aufgrund der komplexen und zeitlich nicht sicher abschätzbaren Abläufe ist eine mittelfristige Planung der dafür notwendigen Aufwendungen generell mit Unsicherheiten behaftet, so dass eine jährliche Überprüfung notwendig ist. Die dafür im Gesamtergebnishaushalt unter Nr. 14 enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2022 100.000 € und liegen damit um 80.000 € höher als es in der Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2021 vorgesehen war. Dies ist notwendig, da - wie oben bereits erwähnt - einige für 2021 vorgesehene externe Leistungen aufgrund der Erfordernisse aus den Planungsverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden können. Bei

den im mittelfristigen Finanzplan Ergebnishaushalt unter Nr. 12 enthaltenen Personalaufwendungen sind Renteneintritte und entsprechende Nachbesetzungen berücksichtigt worden. Nach der Mittelfristplanung ist für das Jahr 2025 mit einer Umlageerhöhung zu rechnen. Die unter Nr. 18 dargestellten sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40.000 € sind für laufende Kosten wie Bekanntmachungen und Kostenersatz für verwaltungsmäßige Leistungen der Stadt Mannheim aufgrund der vertraglichen Vereinbarung über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

Da sich der Nachbarschaftsverband über Umlagen finanziert, ist der Nachweis in einer vereinfachten Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich Gemein- und Sachkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe. Die übrigen Mitgliedsgemeinden erbringen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung € 5.400 für einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe.

Als Maßstab für die Bemessung der Beitragshöhe der einzelnen Verbandsmitglieder dient deren Stimmenanteil in der Verbandsversammlung (§ 12 Nr. 3 der Verbandssatzung). Es ergeben sich damit unter Beachtung der Vereinbarungen, die bezüglich der Erfüllung der Aufgaben der Verbandsverwaltung mit Billigung der Verbandsversammlung getroffen worden sind, folgende Umlagen für die einzelnen Mitgliedsgemeinden:

Mitgliedsgemeinden	Stimmenanteil in %	Höhe der Umlage 2022 in €	Kostenersatz für Mitarbeiter in der Planungsgruppe 2022	Summe 2022 in €
Heidelberg	20	76.926,00	--	76.926,00
Mannheim	40	153.852,00	--	153.852,00
Brühl	3	11.538,90	405,00	11.943,90
Dossenheim	2	7.692,60	270,00	7.962,60
Edingen-Neckarhausen	2	7.692,90	270,00	7.962,60
Eppelheim	3	11.538,90	405,00	11.943,90
Heddesheim	2	7.692,60	270,00	7.962,60
Hirschberg a.d.B.	2	7.692,60	270,00	7.962,60
Ilvesheim	1	3.846,30	135,00	3.981,30
Ketsch	2	7.692,60	270,00	7.962,60
Ladenburg	2	7.692,60	270,00	7.962,60
Leimen	5	19.231,50	675,00	19.906,50
Nußloch	2	7.692,60	270,00	7.962,60
Oftersheim	2	7.692,60	270,00	7.962,60
Plankstadt	2	7.692,60	270,00	7.962,60

Sandhausen	3	11.538,90	405,00	11.943,90
Schriesheim	3	11.538,90	405,00	11.943,90
Schwetzingen	4	15.385,20	540,00	15.925,20
	100	384.630,00	5.400,00	390.030,00

Der Rhein-Neckar-Kreis ist von der Erhebung der Verbandsumlage ausgenommen, weil dessen Vertreter in der Verbandsversammlung nur beratende Stimmen haben.

Für Einzelmaßnahmen, durch die besondere Ausgaben entstehen, erhebt der Nachbarschaftsverband eine Sonderumlage.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim werden weiterhin beim Kämmereiamt, Stadtkasse der Stadt Mannheim, getrennt von den übrigen Kassengeschäften und zwar in Form einer Sonderrechnung geführt.

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	390.030,00 €	384.630,00 €	384.630,00 €
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	+	Sonstige Transfererträge			
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.400,00 €	5.400,00 €
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge			
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	344,40 €		
11	=	Ordentliche Erträge (Summe 1-10)	390.374,40 €	390.030,00 €	390.030,00 €
12	-	Personalaufwendungen	342.061,19 €	330.000,00 €	400.000,00 €
13	-	Versorgungsaufwendungen			
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.229,30 €	120.000,00 €	100.000,00 €
15	-	Abschreibungen			
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119,72 €		
17	-	Transferaufwendungen			
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.396,84 €	40.000,00 €	40.000,00 €
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe 11-18)	390.807,05 €	490.000,00 €	540.000,00 €
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)	-432,65 €	-99.970,00 €	-149.970,00 €
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-119.970,00 €	-99.970,00 €	-149.970,00 €
22	=	Veranschlagtes Sonderergebnis			
23	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 21 und 22)	-119.970,00 €	-99.970,00 €	-149.970,00 €

Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
			2	3	4	4	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	384.630,00 €	384.630,00 €	384.630,00 €	384.630,00 €	464.630,00 €
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen					
4	+	Sonstige Transfererträge					
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen					
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
8		Zinsen und ähnliche Erträge					
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	+	Sonstige ordentliche Erträge					
11	=	Ordentliche Erträge (Summe 1-10)	390.030,00 €	390.030,00 €	390.030,00 €	390.030,00 €	470.030,00 €
12	-	Personalaufwendungen	330.000,00 €	400.000,00 €	390.000,00 €	415.000,00 €	440.000,00 €
13	-	Versorgungsaufwendungen					
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.000,00 €	100.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
15	-	Abschreibungen					
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	-	Transferaufwendungen					
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe 12-18)	-490.000,00 €	540.000,00 €	445.000,00 €	470.000,00 €	495.000,00 €
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)	-99.970,00 €	-149.970,00	-54.970,00 €	-79.970,00 €	-24.970,00 €
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)	-99.970,00 €	-149.970,00	-54.970,00 €	-79.970,00 €	-24.970,00 €
22	=	Veranschlagtes Sonderergebnis					
23	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 21 und 22)	-99.970,00 €	-149.970,00	-54.970,00 €	-79.970,00 €	-24.970,00 €

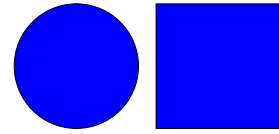
Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushaltes	382.067,40 €	390.030,00 €	390.030,00 €
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushaltes	410.909,93 €	490.000,00 €	540.000,00 €
3	=	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 1 und 2)	-28.842,53 €	-99.970,00 €	-149.970,00 €
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €		0,00 €
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00 €		0,00 €
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €		0,00 €
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €		0,00 €
8	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 4 - 7)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €		0,00 €
10	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €		0,00 €
11	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €		0,00 €
12	-	Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00 €		0,00 €
13	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €		0,00 €
14	-				
15	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 9 - 14)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	=	Veranschlagter Finanzmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 8 und 15)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 3 und 16)	-28.842,53 €	-99.970,00 €	-149.970,00€
18	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten , wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
19	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
20	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 18 und 19)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	=	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 17 und 20)	-28.842,53 €	-99.970,00 €	-149.970,00 €

Einzelpläne

**Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim**



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Beamte (entfällt)

Beschäftigte

	Entgelt- gruppe	insgesamt	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Bemerkungen
	E 13	4	4	3	
	E 10	1	1	1	
Insgesamt		5	5	4	

Weitere Mitarbeiter (nachrichtlich)

Funktion	Anzahl
Geschäftsführung *)	1
Leiter der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Mannheim *)	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Heidelberg	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	1
Technische Bearbeitung	1
Sachbearbeitung Haushaltswesen	1

*) Geschäftsführung und Leitung der Planungsgruppe erfolgen in Personalunion
